



Gültig ab Sommer 2012

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Badus-Hütte SAC

### Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reservationsanfragen und Reservationen in der Badushütte. Sie basieren auf dem SAC Hüttenreglement 2006 (Art. 5.3.1).

### Reservation und Annullation

Im Gebirge ist nicht immer alles planbar und wir haben Verständnis für Verschiebungen und Absagen. Dennoch ist es Sache des Gastes, die Badus-Hütte SAC rechtzeitig über alle Verschiebungen, Absagen oder Tourenänderungen zu informieren.

1. Eine Reservation ist sowohl in schriftlicher wie mündlicher Form verbindlich. Sie kommt erst durch Bestätigung des SAC Sektion Manegg zustande. Mit jeder bestätigten Reservation treten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Badus-Hütte in Kraft.
2. Annullierungen und Verschiebungen von Reservationen von 1 bis 6 Personen müssen spätestens bis um 18.00 Uhr des Vortages der gebuchten Übernachtung gemeldet werden.
3. Annullierungen und Verschiebungen von Reservationen von 7 und mehr Personen müssen spätestens bis 2 Tage vor der gebuchten Übernachtung um 18.00 Uhr gemeldet werden.
4. Für nicht oder zu spät gemeldete Annullierungen bzw. Verschiebungen ist die Sektion Manegg berechtigt, eine Entschädigung in Rechnung zu stellen. Die maximale Höhe der Entschädigung entspricht dem Gegenwert der nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen.
5. Bei unvorhersehbaren bzw. unverschuldeten Ereignissen auf dem Anfahrts- und Hüttenweg (z.B. Unfall, Ereignisse von höherer Gewalt o.ä.), welche die Beanspruchung der reservierten Dienstleistungen verunmöglichen, ist keine Entschädigung geschuldet. Der Hüttenwart resp. die Sektion ist jedoch umgehend zu informieren.

### Ausweispflicht

1. Mitgliedertarife werden nur gegen vorgelegten gültigen Ausweis gemäss der aktuellen Gegenrechtsliste des SAC / UIAA gewährt. (vgl. Richtlinien Schweizer Alpen Club SAC, Artikel 4)
2. Sondertarife bedürfen der entsprechenden vorgelegten und gültigen Legitimation (z.B. Tourenleiter SAC, Kinder und Jugendliche, Hüttenpass SAC, etc.)
3. Gratisübernachtungen für Bergführer- und Bergführeraspiranten werden nur gegen Vorlage des gültigen IVBV-Ausweises gewährt. (vgl. Hüttenreglement des Schweizer Alpen-Clubs SAC, Artikel 5.6.5)

## **Preise und Zahlung**

1. Alle Preisangaben verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inklusive Mehrwertsteuer (MWSt). Preisänderungen bleiben vorbehalten.
2. Übernachtungs- und Konsumationskosten sind spätestens am Abreisetag in bar in der Hütte zu bezahlen.
3. Der Hüttenwart ist berechtigt, eine Anzahlung zu verlangen.

## **Haftungsausschluss**

1. Sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen durch die Hüttenverantwortlichen (z.B. über Tourenverhältnisse, Lawinen- und Wettersituation, Routenauskünfte etc.) werden mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Die Hüttenverantwortlichen übernehmen jedoch keine Gewähr dafür. Alle Entscheide betreffend Touren, Routen etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art, die sich für den Gast aus der Verwendung dieser Informationen und Beratung ergeben können, ist ausgeschlossen.
2. Beim Klettergarten und allen alpinen Wegen und Kletterrouten im Gebiet der Badus-Hütte handelt es sich um private Initiativen und der SAC Sektion Manegg nicht kommerziell genutzte und bewirtschaftete Installationen. Die Benutzung der eingerichteten Kletterrouten, Wege und Steige liegt in der alleinigen Verantwortung des Gastes. Eine Haftung seitens der Verantwortlichen der SAC Sektion Manegg ist ausgeschlossen.

Zürich, 2.4. 2012/ Hüttenkommission SAC Manegg